

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

der

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuillier etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die zweispaltige Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandbindungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,00 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 8.

Leipzig, den 10. November 1880.

1880.

Jahresberichte der Fabrikinspektoren für die Jahre 1876, 1877, 1878.

(Fortsetzung.)

Aussprüche über die Unwirksamkeit des Haftpflichtgesetzes finden sich noch an zahlreichen anderen Stellen (Bericht v. 1876 S. 227, Ber. v. 1877 S. 30, 99, 219, Ber. v. 1878 S. 223, 264 u.). Man hat den in diesen Berichten gerügten Uebelständen dadurch zu entgehen versucht, daß man von den Arbeitgebern verlangte, sie sollten ihre Arbeiter gegen Unfälle jeder Art, also auch gegen solche, welche durch eigenes Verschulden entstehen, versichern. Daß dadurch die Arbeiter jedoch nicht mehr gesichert wären, als gegenwärtig, zeigt folgende Klage: „Auch in diesem Jahre kann ich nicht umhin, zu beantragen, daß möglichst bald den Industriellen die gesetzliche Verpflichtung auferlegt werden möge, welche sie zwingt, stattgehabte Unglücksfälle sofort zur Meldung zu bringen. Ganz abgesehen von der Vornahme einer späteren Untersuchung an Ort und Stelle, sind Fälle von eigennützigem Mißbrauch der Unfallversicherungen von Seiten der Versicherer (der Arbeitgeber) konstatiert worden, welche moralisch verwerflich erscheinen und die verderblichsten Folgen nach sich ziehen dürften. Nicht allein, daß die bei haftpflichtigen Fällen an den Versicherer gezahlte Summe nicht vollständig an die Hinterbliebenen zur Zahlung gelangte, es ist auch eine solche in anderen Fällen gar nicht erfolgt, sondern die ganze gezahlte Entschädigungssumme in den Besitz des Versicherers übergegangen. Die in den Versicherungsverträgen aufgenommene Verpflichtung für den Versicherer, ausbezahlte Gelder einzig und allein im Interesse der Hinterbliebenen resp. der Renteberechtigten zu verwenden, hat sich zu Gunsten letzterer als nicht ausreichend herausgestellt. Die Verwendung gezahlter Gelder in Folge eines Unglücksfalles, welcher nicht in den Grenzen der gesetzlichen Haftpflicht liegt, entzieht sich jeder Kontrolle, da die Gesellschaft die Versicherungssumme direkt an den Versicherer auszahlt, allerdings mit der Bedingung, daß selbige nur zu Gunsten der Berechtigten verwandt werden darf. Dieser Verpflichtung ist in mehreren Fällen nicht nachgekommen worden und droht somit diese Institution, die doch eine Bereicherung gewissenloser Arbeitgeber auf Kosten unbrauchbar gewordener Arbeiter, Wittwen und Waisen nicht bezwecken soll, sich von ihrer legitimen Aufgabe weit zu entfernen.“

Was bedeutet also unter der Herrschaft unseres Haftpflichtgesetzes die Versicherung des Arbeiters? Entweder Bereicherung der Versicherungsgesellschaft auf Kosten des Arbeitgebers, oder Bereicherung des Arbeitgebers auf Kosten der Versicherungsgesellschaft. Der Arbeiter geht in dem einen, wie in dem andern Falle leer aus. Ja noch mehr: die Versicherung schädigt ihn, denn der Fabrikant, der ihn gegen Unfälle versichert hat, hält es für sehr überflüssig, auch noch Vorrichtungen zu seinem Schutze anzubringen. So sagt der Fabrikinspektor der Provinz Hannover in seinem Bericht über das Jahr 1877: „Wenn ich den Fabrikanten auf einen gefährlichen Punkt seiner Fabrik aufmerksam mache, und frage, ob er dort keine Schutzvorrichtung anbringen wolle, so wird mir wohl entgegen, die Arbeiter seien in der Unfallversicherung versichert, und in Folge dessen liege gar keine Veranlassung vor, etwas weiteres zum Schutze derselben zu thun. Derartige Fälle zeigen, daß sich manche Arbeit-

geber durch das Haftpflichtgesetz unter Mitwirkung der Unfallversicherungsgesellschaften in eine ganz falsche Bahn haben drängen lassen.“

Ähnliche Aussprüche findet man auch im Berichte über das Jahr 1876, S. 227, und besonders S. 111: „Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß das Haftpflichtgesetz in ähnlichem Sinne auf die Fabrikanten wirkt, wie die Staatsaufsicht, wenn man aber von demselben direkte zuvorkommende Sicherung des Fabrikbetriebes erwartet, so täuscht man sich; höchstens verdankt einmal eine Schutzvorkehrung ihre Entstehung der moralischen Rückwirkung eines Unglücksfalles, dem Haftpflichtgesetz gewiß nicht. Der Fabrikbesitzer wird sein Kalkül folgendermaßen machen: „entweder Schutzeinrichtungen oder Versicherung der Arbeiter; beides scheinbar nicht nötig; außerdem müsse der Fabrikant die Kosten von Schutzeinrichtungen aus seiner Tasche allein bezahlen, während die der Versicherung von den Arbeitern in erster Linie zu tragen seien; also sei die Versicherung zweckmäßiger.“

Für den Leichtsinne, mit welchem viele Fabrikanten mit dem Leben und der Gesundheit der bei ihnen beschäftigten Arbeiter umspringen, finden sich zahlreiche Belege in den Berichten, die wir natürlich nicht alle vorbringen können. „Die während des Jahres vorgenommenen Revisionen“, heißt es in dem Bericht des Inspektors des Regierungsbezirks Düsseldorf über das Jahr 1878, S. 252, „ergaben für 185 gewerbliche Anlagen in etwa 600 (!) Fällen die Nothwendigkeit, auf ungenügende oder mangelhafte Arbeits- und Betriebseinrichtungen oder fehlerhafte Konstruktionen, durch welche das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wurde, aufmerksam zu machen und ihre Abänderung zu beantragen. In der großen Mehrzahl der Fälle wurden meine Vorschläge bereitwilligst akzeptirt, ihre Ausführung versprochen. Manchmal freilich hielt es schwer, die Beteiligten von der Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit des Vorge schlagenen zu überzeugen; die sogenannten „praktischen Leute“ waren es meistens, welche in dieser Hinsicht Opposition machten und zuweilen selbst Arbeiter gegen mich in's Feld führten, mit dem stets sich wiederholenden Beweismittel, „daß ihnen in ihrer langen Dienstzeit nichts passiert sei“. In einzelnen Fällen dieser Art, wo ich nicht Ueberredungsgabe genug besaß und die Sache beim Alten blieb, „passirte Etwas“ kurz nachher. — Mit dem Versprechen, die verabredeten Veränderungen vorzunehmen, hielt dessen Erfüllung nicht immer Schritt. Auch in Fällen solcher Art, wo man also die Abänderung verschleppte, traten Unfälle selbst schwerer Art, ein. Die Fälle, welche ich hierbei im Auge habe, waren so beschaffen, daß ich nach meiner Dienstankündigung mich zur Anwendung eines Zwanges nicht berechtigt hielt. Hinterher war man eifrig bemüht, jeder Gefahr die Thüren zu verschließen. Jedoch auch nicht immer: gerade nach Unfällen scheuen sich manche Arbeitgeber, Abänderungen vorzunehmen, „weil die Arbeiter glauben könnten, es sei in Betreff der auf den Unfall bezüglichen Vorsichtsmaßregeln etwas veräümt gewesen“. Das Bewußtsein, daß ein Unfall hätte vermieden werden können, wenn sofortiger Zwang gestattet gewesen wäre, ist für den Aufsichtsbeamten bei der traurigen Lage der verletzten Arbeiter so drückend, daß er bei aller Abneigung gegen polizeiliches Einschreiten nicht umhin kann, die Zulässigkeit eines größeren Maßes von Zwang zu wünschen.“

Denselben Ruf nach einer größeren Zwangsgewalt der Inspektoren, dieselbe Lage über die Unlust der Fabrikanten, Schutzmaßregeln einzuführen, lehren in den Berichten regelmäßig wieder. (Vgl. Ver. v. 1878 S. 40, 63, 102, wo über einen Dampfessel berichtet wird, der mehrere Monate lang ohne Sicherheitsventil im Betriebe war. Freilich laufen daneben auch Klagen über den Leichtsinm der Arbeiter, welche bestehende Schutzeinrichtungen nicht anwenden, ja sogar wieder außer Kraft setzen. Daß sehr oft wirklicher Leichtsinm daran Schuld tragen mag, soll nicht geleugnet werden, daß aber auch noch andere Motive zu solchem Vorgehen bewegen, zeigt uns der Bericht des Berliner Fabrikinspektors über das Jahr 1878 S. 21. Da heißt es: „Wiederholt ist mir eingeräumt worden, daß zwar eine Reihe von Maßregeln zum Schutze der Arbeiter nothwendig sei, daß aber ein Arbeiter, der dieselben bei jeder Handhabung, in jedem Falle, namentlich wo schleuniges Handeln geboten sei, ängstlich gebrauchen wolle, einfach nicht zu gebrauchen sei.“

Nur eine vermehrte Zwangsgewalt des Fabrikinspektors und eine verlässliche Unfallstatistik, welche alle Ursachen von Unfällen erkennen läßt und es den Fabrikanten unmöglich macht, das jetzt beliebte System der Vertuschung von Unfällen fortzuführen, können die Institution der Fabrikinspektoren zu einer gedeihlich wirkenden gestalten. Aber, nicht nur auf die Schutzeinrichtungen, sondern auf alle sanitären Arbeiterverhältnisse überhaupt müssen sich die Befugnisse des Fabrikinspektors erstrecken, ja, eine Ueberwachung der allgemeinen sanitären Verhältnisse der Fabrikräume ist noch viel wichtiger, als die Einführung von Schutzeinrichtungen. Durch ein gewisses Maß von Vorsicht kann man sich vielleicht noch auch ohne Schutzeinrichtungen von Unfällen bewahren, während sich der Arbeiter dem verderblichen Einflusse schlechter Arbeitsstätten auch durch das größte Maß von Vorsicht nicht entziehen kann. Auch hier ist ein Zwang nothwendig, da freiwillig der Fabrikant nur in seltenen Fällen sich zu Verbesserungen entschließt, und da weiter an manchen Orten schreckenerregend ungesunde Zustände herrschen.

„Einem allseitigen Widerspruche.“ klagt z. B. der Fabrikinspektor von Wiesbaden, „begegnete ich leider noch immer, wenn es sich darum handelte, in staubigen und dunstigen Fabrikräumen die nöthige Ventilation herbeizuführen. Fast jeder Industrielle, dessen Arbeitsräume durch Staub und üble Dünste verunreinigt sind, ist trotzdem von der ausgezeichneten Beschaffenheit der Luft seiner Arbeitsräume oder völligen Unschädlichkeit des in seinem Betriebe auftretenden Staubes überzeugt und weiß meist mit Selbstgefälligkeit auf einige andere Betriebe hinzuweisen, in denen nach dieser Richtung hin viel ungünstigere Verhältnisse vorhanden sein sollen. Zum Beweise, wie völlig unschädlich der auftretende Staub für die Arbeiter sei, wird dann ein seit langen Jahren in der Fabrik thätiger Arbeiter herbeigeholt, welcher bezeugen muß, daß er sich stets wohlbefunden habe. Solche Argumente sind allerdings manchmal nicht geeignet, mich zu überzeugen; in einer Gypsbrennerei und Mühle, in welcher es an jeder Ventilation fehlte, wurde mir ein Arbeiter vorgeführt, der angeblich ohne jede Benachtheiligung seit 20 Jahren dort beschäftigt war. Daß der arme Mann wie eine Mumie aussah und, nur aus Haut und Knochen bestehend, sicher nicht geeignet war, pro domo zu reden, war den Leuten niemals aufgefallen, weil sich dieser traurige Zustand, wahrscheinlich in Folge des Aufenthaltes in staubiger Luft, ganz allmählich entwickelt hatte.“ (Schluß folgt.)

Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder zc.

(Erwiderung auf den Artikel aus Hannover in Nr. 7 d. Bl.)

Zu seiner Sitzung vom 27. August beschloß der Vorstand obgenannter Kasse die „Deutsche Buchbinderzeitung“ als Publikationsorgan der Kasse zu benutzen und sind sämtliche Bekanntmachungen, Einladungen zc. als rechtsverbindlich zu betrachten, sobald sie in derselben abgedruckt sind. Da nun sicher ist, daß ein großer Theil unserer Kassennmitglieder diese Zeitung liest — und wir hoffen und wünschen, daß dieselbe in Bälde ihren Leserkreis auf sämtliche Kassennmitglieder erstreckt — so finde ich es angezeigt, daß Mängel der Kasse an und für sich sowie Beschwerden und gemachte Erfahrungen in dieser Zeitung eine sachgemäße Besprechung finden, und ich glaube, die löbl. Redaktion wird sich hiergegen nicht verschließen.

Wenn wir nun die uns gebotene Gelegenheit benutzen und in einer Reihe von Artikeln das Wesen und die Einrichtung unserer Kasse beleuchten, so treten wir uns dadurch um Vieles näher

Voraus schicken wollen wir einige allgemeine Bemerkungen. Unsere Kasse nimmt nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen in neuerer Zeit eine derartige erfreuliche Ausdehnung an, daß wir deren Prosperität um so sicherer sein können, als wir schon jetzt die Ueberzeugung haben, daß derselben die Zukunft gehört. Noch ein halbes Jahr so weiter, und wir können die Zahl 1000 schreiben. Die Vortheile, welche unsere Kasse anderen gegenüber aufzuweisen hat, sind aber auch so augenscheinlicher Natur, als daß sie in den beteiligten Kreisen sich länger der Anerkennung verschließen könnten. Diese Thatsache können wir hier in Leipzig insofern constatiren, als Massenausstritte aus anderen Kassen erfolgen, um in unsere Kasse zu treten. Daß hieraus nun Mißhelligkeiten entstehen und Anfeindungen erfolgen, liegt in den Verhältnissen; denn Kassen, welche hiervon am meisten benachtheiligt werden, können nicht ruhig zusehen, wie ihre Mitglieder auf ein Minimum zusammenschrumpfen. Daß dieser Zeitpunkt eintreten wird und muß, unterliegt kaum einen Zweifel.

Wir glauben nicht fehl zu greifen, wenn wir nunmehr einige Punkte unserer letzten Generalversammlung richtig zu stellen suchen. Da sind u. a. Beschwerden von mehreren Seiten eingelaufen gegen die Bewilligung von 2 Mark Diäten für die Abgeordneten; so auch in der letzten Nummer dieser Zeitung. Abgesehen davon, daß dieser Artikel — gelinde ausgedrückt — ziemlich scharfe, aber unseres Erachtens ungerechtfertigte Anschuldigungen enthält, zeugt derselbe von einem vollständigen Verfehlen der Sachlage speziell und der hiesigen Verhältnisse im Allgemeinen. Bedenken wir zunächst, daß zu einer Generalversammlung Leute als Abgeordnete geschickt werden, welche in derartigen Sachen Erfahrung haben; und weiter, daß diese Erfahrungen zum weitaus größten Theile in gereiften Jahren gemacht werden, so haben wir das Faktum zu constatiren, daß die Generalversammlungen fast ausschließlich von verheiratheten Kollegen besucht werden. Nun wird man zugeben müssen, daß denselben nicht zugemuthet werden kann, von Mittags halb 2 Uhr bis Nachts 1 Uhr aus ihrer Tasche zu zehren, da die Familie zu Hause ebenfalls leben will. Jeder verheirathete Colleague mag hierüber nachdenken. — Weiter ist zu beachten, daß wir innerhalb 1½ Jahren drei Generalversammlungen abgehalten haben, welchen zum weitaus größten Theile dieselben Abgeordneten beiwohnten, die sich zweimal nichts bezahlen ließen; diesem entgegen beschloß die Generalversammlung vom 6. April 1879, den auswärtigen Abgeordneten (unter welchen sich der Unterzeichner des Artikels aus Hannover, W. Ohning, befand) 5 Mark Diäten pro Tag zu bewilligen. Hiernach kann es gewiß nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn man 64 Mark für Diäten auswirft, anstatt 6—800 Mark, um die Versammlung von auswärtigen Abgeordneten besuchen zu lassen, wie ja einige der Protestler selbst wollten. —

Weiter wird von mehreren Seiten Protest gegen die Erhöhung der Beamtengehalte erhoben. Es liegt uns fern, viele Worte hierüber zu verlieren; und wollen wir uns heute nur mit der Remuneration des Ausschusses (100 M.) befassen, zumal anzunehmen ist, daß der Vorsitzende und Kassirer ihren Standpunkt klar legen werden. Die trocknen, aber untrüglichen Zahlen geben den besten Beweis. 100 Mark klingt viel; zerlegt man diese Summe aber in die nothwendigen Theile und Theilchen, so verringert sie sich derart, daß sie verschwindend zu nennen ist im Verhältniß zu den Opfern, welche die Verwaltung anderer Kassen erheischt; wie z. B. die Localkrankenkasse der Buchbinder in Leipzig. Dieselbe wies am Jahreschlusse 1879 einen Mitgliederbestand von 579 auf und zahlte in diesem Jahre für Beamtengehalte 834 M. incl. 104 M. für den Arzt; speziell für den Ausschuß, aus 8 Personen bestehend, 250 M., also je 31½ M. Außerdem bezieht die Verwaltung dieser Kasse aus einem hier bestehenden Vermächtniß eine Summe, wonach wohl anzunehmen ist, daß auf den Mann 40—45 M. pr. Jahr entfallen. Dafür haben sie nach der Reihenfolge Sonntags Krankengelder auszutragen, Controle bei Hauskranken zu üben und monatlich eine Sitzung abzuhalten. — Die Vorstandsmitglieder unserer Kasse beziehen jährlich 15½ Mark und haben aber jede Woche eine Sitzung abzuhalten. Hierzu kommen noch die Verhältnisse in Leipzig, wo während des Winterhalbjahres meistens nach Feierabend gearbeitet wird, wo also noch theilweise Arbeitsversäumnisse zu berücksichtigen sind. Kann also hiernach im Ernst von einer zu hohen Bezahlung des Vorstandes die Rede sein?

Endlich verwahrt sich die Verwaltungsstelle Hannover dagegen, daß ihr der Entschädigungsparagraph unbekannt geblieben sei. Es ist sehr erfreulich, daß die Mitglieder der Verwaltungsstelle Han-

nover auf dem Posten sind; aber dies ändert an der Thatsache nichts, daß es Verwaltungsstellen giebt, die von dem Paragraphen keine Kenntniß gehabt haben, was allein den Vorstand zu seiner Bekanntmachung veranlaßt hat. Daß die Verwaltungsstelle Hannover alle Mitglieder auffordert, „nicht auf den Leim zu gehen“ und uns den Weg der Sparbarkeit zu zeigen, ist zum mindesten sehr illoyal. Wir unsererseits sind durch die Erfahrung gewarnt, und sparen da, wo es nothwendig ist. Hier sehen wir die Nothwendigkeit nicht ein.

Uebrigens ist es befremdend, daß von Hannover dieser Protest in solcher Weise ausgeht, indem noch vor Kurzem eines der dortigen thätigsten und befähigsten Mitglieder seine persönliche Ansicht folgendermaßen äußerte: „Hoffentlich wird der Vorstand auf die bedeutende Mehrarbeit, die ihm erwächst, bei der Generalversammlung Bedacht nehmen.“

J. A. des Centralvorstandes: R. Schimenz.

Sozialdemokraten-Fabriken

werden in einem Artikel des „Leipziger Tageblattes“, der sich mit dem schlechtem Papier und dem schlechten Einband des Klauwellischen „zweiten Schulbuches“ beschäftigt, jene Buchbindereien genannt, deren Parole lautet: „Arbeit um jeden Preis.“ Wir entnehmen dem fraglichen Artikel folgende Sätze, die nicht ganz ohne sind: „Der Einband spottet jeder Beschreibung, und es ist unbegreiflich, wie es möglich ist, daß in Leipzig, welches tonangebend in der Buchbinderei für Deutschland ist, solcher Schund fabrizirt und auch verkauft werden kann. Einsender kann nicht umhin, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß es nicht möglich ist, die von Laien über das Buch geübte Kritik wörtlich abdrucken zu lassen, eine mildere Kritik käme einer Beschönigung gleich.“

Verwendet wurde zu dem Einband die schlechteste Strohpappe, deren Haltbarkeit gleich Null ist, ein verschoffener rother Streifen Calico (Kamischwaare) bildet den Rücken und die Ecken. Der Ueberzug besteht aus vier Stücken Marmorpapier und ist die Vorderseite mit zweifarbigen Mustern besetzt. Das an den inneren Decken angeklebte Papier ist hohl und blasig und das Buch so schief beschnitten, daß ein Theil der Blätter oben nach dem Rücken zu circa 2 Cmt. breit noch geschlossen sind. Das hatte zur Folge, daß die Blätter bei einmaligem Durchblättern entzwei rissen, ein Beweis für die „Güte“ des dazu verwendeten Holzpapiers.

Man sieht es dem Buche an, daß der Buchbinder an diesen Einbänden nicht das trockene Brod verdient, da er sichtbar 8—10 Pf. für das Stück erhalten wird. Nun könnte man einhalten, daß das Buch billig sei (es kostet 60 Pf.) und es könne dafür nicht besser geliefert werden.

Dieser Einwand ist jedoch durchaus nicht stichhaltig. Wer zwingt den Verleger, ein gangbares, gut eingeführtes Schulbuch für 60 Pf. zu verkaufen, wenn es für diesen Preis gut nicht herzustellen ist? Man lasse sich 70 Pf. dafür zahlen und verwende die Hälfte des Aufschlags auf besseres Papier, die andere Hälfte auf den Einband, so erhält man ein Buch, das nicht einen Tag, wie das vorliegende, sondern wenigstens zwei Schuljahre aushält, was freilich vielfach nicht den Interessen des Verlegers entspricht. Uebrigens ist die Billigkeit auch gar nicht so groß, die Herstellungskosten desselben in der jetzigen Form betragen höchstens 30 Pf. per Exemplar; es werden bei einem Verkaufspreis von 60 Pf. 100 Proc., bei dem Vorzugspreis von 50 Pf. noch 66 $\frac{2}{3}$ Proc. verdient.

Damit soll jedoch dem Verleger dieser Verdienst durchaus nicht mißgönnt werden; das Publikum kann dagegen wohl auch verlangen, daß es für sein gutes Geld auch brauchbare Waare erhält, und dem Verleger steht das Recht nicht zu, seinen Gewinn auf Kosten der Solidität derselben zu vergrößern. Gerade im Schulbuchhandel ist Das um so nöthiger, weil das Publikum meistens gezwungen wird, die Bücher in dem schlechten Einband zu kaufen. Denn werden sie ungebunden verlangt, so heißt es, die Bücher sind nur gebunden zu haben.

Der Buchbinder, der diese Bücher zum Binden übernimmt, fertigt sie in den wenigsten Fällen allein. Der Preis ist so gedrückt, daß er nicht im Stande ist, Gehülfe zu bezahlen. Er engagirt sich deshalb Lehrlinge, die er als billige fast Nichts kostende Arbeitskraft benützt. Geht nun aus einer Werkstatt ein solcher Schund, wie der geschilderte Einband, hervor, so ist mit mathematischer Gewißheit anzunehmen, daß sämtliche Erzeugnisse

derselben auf keiner höheren Stufe stehen. Die Lehrlinge lernen an solchen Orten selbstverständlich so viel wie Nichts, der Sinn für die in der Buchbindererei so nöthige Akkuratezesse wird nicht geweckt, der Prinzipal hat selbst keinen, weil er den bitteren Kampf um die liebe Brod kämpfen muß.

Sind die Lehrjahre vorbei, so wird der Lehrling, dem man keinen Lohn zahlen kann und will, fortgeschickt und neue Lehrlinge angenommen, die man so gut wie umsonst hat.

Der junge Gehülfe sucht sich nun anderweit Stellung; hat er das Glück, solche zu finden, so wird er in den meisten Fällen sehr bald wieder entlassen, weil er sich als total unbrauchbarer Arbeiter erweist. Der junge Mann, dem nun meistens jede Gelegenheit abgeschnitten ist, selbst beim besten Willen, das Versäumte nachholen zu können, wird verbittert, und ist es da ein Wunder, wenn er unzufrieden wird und sich den Sozialdemokraten in die Hände wirft, die ihm die Aussicht eröffnen, seine Lage verbessern zu können? Statt daß nun der junge Mann ein Buchbindergehülfe geworden ist, der mit Lust und Liebe seinem Berufe nachgeht, ist er ein unzufriedener Mensch und Sozialdemokrat geworden.

Die geschilderten Zustände geben ein Bild eines sehr großen Theils unseres heutigen gewerblichen Lebens und das Beispiel läßt sich wohl ohne Ausnahme auf alle Gewerbe anwenden. So lange diese Sozialdemokraten-Fabriken, denn anders sind wohl diese Werkstätten nicht zu bezeichnen, nicht aus der Welt geschafft sind, so lange die Auftraggeber ohne Rücksicht darauf, nur ihren eigenen Vortheil im Auge habend, diese unterstützen und sich damit zum Mitschuldigen an dem sozialen Elend machen, so lange werden dieselben ihre Produkte an die Umstürzler abgeben, trotz aller gesetzlichen Maßregeln, die bis heute gegen dieselben angewendet sind.“

Die Lohnbewegung unter der Berliner Arbeiterschaft

kann als abgeschlossen betrachtet werden. Beteiligt hatten sich an derselben die meisten Zweige der Tischlerei (Kasten-, Möbel-, Bau-, Tisch- und Instrumentenarbeiter), die Holzbildhauer, die Korbmachergefelln (Grün-, Weiß- und Rohrarbeiter), die Decken- und Vordenweber und die Vergoldegehilfen. Das Resultat der Lohnbewegung ist im Allgemeinen für die Arbeiter kein besonders befriedigendes gewesen, was mit darauf zurückzuführen sein dürfte, daß es an einer festen Organisation mangelte, mittelst welcher es möglich gewesen wäre, den an die Arbeitgeber gestellten Forderungen Nachdruck zu geben. Die Forderungen der Kasten- und Möbelerbeiter nach 10prozentiger Lohnaufbesserung und einer Maximal-Arbeitszeit von zehn Stunden sind seitens eines großen Theiles der Meister noch vor dem allgemeinen Strike vom 9. August bewilligt worden, weil die absolute Nothwendigkeit einer Besserung der Arbeitsverhältnisse statistisch nachgewiesen und von den Meistern anerkannt war. Mit dem Ausbruch des Strikes entstand eine natürliche Gereiztheit unter den Meistern und nur eine geringe Anzahl derselben bewilligte die Forderungen der Gesellen ohne Vorbehalt, während andere entweder jede Concession verweigerten oder nur eine 5prozentige Lohnerhöhung boten, womit sich die betreffenden Gesellen größtentheils einverstanden erklärten. Einen schwereren Stand hatten die Bautischler und Instrumentenmacher. Die Löhne derselben sind erheblich höher als die ihrer Kollegen in den übrigen Branchen, weshalb die Arbeitgeber nur geringe Neigung zeigten, die Lohnverhältnisse aufzubessern. Der Strike in einigen Werkstätten ist indessen von Erfolg gewesen und bis auf einige, freilich die größten Werkstätten sind die Instrumentenmacher befriedigt worden. Zum Theil ist auch die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen worden. Die Arbeitseinstellung der Bildhauer ist anscheinend günstig verlaufen, man verhehlt sich aber nicht, daß die Forderung eines 15prozentigen Lohnzuschlages kaum in der Hälfte der Werkstätten bewilligt worden ist. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß ein Theil der Arbeiter mit den alten Löhnen sich zufrieden gegeben und von der Niederlegung der Arbeit Abstand genommen hat. Ungünstig verlaufen ist die Agitation der Korbmachergefelln und der Decken- und Vordenweber. Erstere haben nur an einigen Stellen eine Lohnaufbesserung erfahren und zwar aus eigener Initiative der Arbeitgeber, letztere haben gar nichts erreicht, da die selbständigen Meister es ablehnten, gemeinsam mit den Arbeitern irgend welche Forderungen an die Fabrikanten zu stellen. Die Lage besonders der Decken- und Vordenweber ist eine so traurige, daß hier mehr als anderswo ein Lohnzuschlag gerechtfertigt erscheint, indes

sind die großen Fabrikanten allen Vorstellungen zum Trotz hierzu nicht zu bewegen gewesen. Man ist jetzt hauptsächlich bemüht, für die einzelnen Gewerke eine feste Organisation zu schaffen. In der letzten Versammlung der Tischlergesellen wurde beschlossen: 1) einen Verein zu bilden, durch welchen die Errungenschaften der diesjährigen Lohnbewegung aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen wären; 2) eine Commission zu erwählen, welche, aus neun Personen bestehend, mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Statuts betraut wäre.

(Frankf. Btg.)

Statut

für den **Arbeits-Nachweis** und die **Unterstützungskasse** für durchreisende Buchbinder und verwandte Berufsgenossen zu Leipzig.*)

§ 1. Zweck der Kasse ist: conditionslosen, sowie durchreisenden Buchbindern und verwandten Berufsgenossen Arbeit nachzuweisen, respektive den Durchreisenden eine Unterstützung zu gewähren, wenn denselben keine Arbeit nachgewiesen werden kann.

Zu diesem Zweck ist ein Arbeitsnachweis-Bureau, verbunden mit Unterstützungskasse gegründet.

§ 2. Mitglied kann jeder in Leipzig und Umgebung arbeitende Buchbinder und verwandte Berufsgenosse, sowie Hilfsarbeiter und Arbeiterin werden.

Die Mitgliedschaft wird durch einen wöchentlichen Beitrag von 5 Pfennige erworben.

§ 3. Die Kasse wird von einem aus 9 Personen bestehenden Vorstande verwaltet. Der Vorstand besteht aus 1 Vorsitzenden, 1 Kassirer, 1 Schriftführer und 6 Beisitzern. Die Wahl derselben erfolgt halbjährlich in der im Januar und Juli abzuhaltenden Generalversammlung mit Stimmenmehrheit.

§ 4. Der Vorsitzende hat im Verein mit dem Gesamt-Vorstand für eine geregelte Führung des Arbeitsnachweises genügend Sorge zu tragen, abwechselnd mit dem Kassirer die Beisitzer zu kontrollieren, die Vorstandssitzungen, sowie Generalversammlungen einzuberufen und in denselben einen $\frac{1}{4}$ jährlichen ausführlichen Bericht über Gang und Stand der Kasse zu erstatten.

Der Kassirer hat die Kasse zu verwalten und auf Grund einer übersichtlichen Buchführung jederzeit der Mitgliedschaft Rechnung abzulegen.

Der Schriftführer hat in den Vorstandssitzungen, sowie Generalversammlungen das Protokoll zu führen.

Die Beisitzer haben abwechselnd täglich die Geschäfte des Arbeitsnachweises zu besorgen.

§ 5. Alljährlich finden 4 Generalversammlungen statt und zwar in der ersten Hälfte der Monate Januar, April, Juli, Oktober und haben dieselben folgende Tagesordnung zu erledigen:

- 1) Geschäftsbericht.
- 2) Abänderungen des Statuts.
- 3) Den Vorstand zu wählen, respektive zu ergänzen.
- 4) Die Beiträge und Unterstützungen festzustellen.
- 5) Etwaige Anträge der Mitglieder zu erledigen.
- 6) Verschiedenes.

§ 6. Außerordentliche Generalversammlungen können vom Vorstand, mit $\frac{2}{3}$ Majorität, sowie auf Antrag von 20 Mitgliedern mit Namensunterschrift einberufen werden.

§ 7. Ueber die Auflösung des Arbeitsnachweis-Bureaus kann nur eine Generalversammlung mit zwei Dritttheilen der anwesenden Mitglieder entscheiden.

§ 8. Ueber das vorhandene Inventar und Vermögen**) entscheidet im Falle einer Auflösung nur die Generalversammlung mit zwei Dritttheilen der anwesenden Mitglieder.

Der Vorstand:

Luckenbacher, Vorsitzender, Ammer, Kassirer, Jara, Schriftführer, Glaubig, Zuckmaier, Föst, Münzing, Stübler, Tante, Beisitzer.

(vorstehendes Statut wird demnächst in Kraft treten. Es wäre zu wünschen, daß an allen jenen Orten, wo sich Verwaltungsstellen der Centralkasse befinden, mit Gründung derartiger Institutionen vorgegangen würde.)

*) Siehe Nr. 6 der deutschen Buchbinderzeitung.

**) Der derzeitige Kassenbestand beträgt 42 Mk. 35 Pf. D. B.

Mannichfaltiges.

— Der Bienenstaat. Nach übereinstimmenden Ansichten unserer Bienenzucht-Koryphäen steht die Königin, der „Weisel“, wie allgemein angenommen wird, nicht an der Spitze eines monarchischen Staates, und es gehen ebenfalls alle Hauptaktionen nicht von ihr aus. Wohl ist die Königin das wichtigste Glied im Bienenstaat, da von ihr die Existenz des ganzen Volkes abhängt, doch steht sie bezüglich ihrer geistigen Entwicklung tief unter den Arbeitsbienen, da ihr alle Triebe und Kunstfertigkeiten, welche wir an den Arbeitsbienen bewundern, abgehen. Man kann ihre ganze Bedeutung und Tätigkeit nicht besser bezeichnen, als wenn man sie den Eierlegeapparat des Bienenvolkes nennt. Aber auch diese ihre einzige Tätigkeit wird von ihr nicht nach Belieben geübt, sondern es ist dieselbe von dem Willen des Volkes, also den Arbeitsbienen, abhängig. Wenn es die Temperatur- und die Trachtverhältnisse erlauben, so wird die Königin von den Arbeitsbienen durch reiche Ernährung mit dem sogenannten Futtertaf, einem stickstoffhaltigen, im Organismus der Arbeitsbiene gebildeten Stoff, zum Eierlegen gezwungen. Es kann dieselbe durch fortwährendes Dorreichen dieses Stoffes außerordentlich gesteigert werden, so daß die Königin in 24 Stunden 2000 Eier absetzen und diese enorme Produktivität wochenlang fortsetzen kann. Auch der Impuls zu dem Schwarm geht nicht von der Königin aus, sondern von dem Volke; sie wird dabei wider ihren Willen von den hervorstürzenden Bienen zum Stocke hinausgedrängt. Geht ein Schwarm durch, so ist nicht die Königin die Führerin, sondern die Arbeitsbienen fliegen direkt nach der schon vorher von den sogenannten Spürbienen aufgefundenen Wohnung und nehmen Besitz von derselben. Der Bienenstock soll ein monarchischer Staat auf breiterer demokratischer Grundlage sein.

— In Hadingen bei Metz stellten die Minenarbeiter die Arbeit ein, weil ihnen die geforderte Lohnerhöhung von 16 Pf. pro 1000 Kgr. gefordertes Erz nicht gewährt wurde. Die Arbeiter begründen ihre Forderung damit, daß sie sich die Lohnerniedrigung zu einer Zeit gefallen ließen, wo das Eisengeschäft daniederlag, daß es aber als billig erscheine, eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen, nachdem infolge zahlreicher Bestellungen und der bedeutend erhöhten Preise für Eisenwaaren der Geschäftsgang wieder ein flotter geworden sei. Die Zahl der Strikenden beläuft sich auf 600.

Bhd. München: 255 M. f. 3 Gz. Oct.—Dezbr.; Zusendung am 1., 10., 20.; Einschreibsendung war nicht nötig. — Schb. Stuttg.: 1.25 M. für Tarife in Marken einlösenden. — Krfe. Leipzig 44.15. Bestellungen sind nur an die Expedition, Johannesgasse 21, zu richten.

Ein tüchtiger Buchbinder,

gewandt im Hand- und Pressergoldden, findet gute und dauernde Stellung. Offerten an die Expedition d. Bl., Johannesgasse 21, Leipzig, zu richten.

D. Th. Winkler in Leipzig,

Anstalt für Buchbinderei-Bedürfnisse,

liefert alle Werkzeuge und Maschinen für Buchbinder: **Vernickelte Eisen-Ziniale**, Winkel-, Kantenziniale, Zirkel, Schablingen u. **Praktische Leim-Maschinen** von Weiß-Elekt, Messing und Kupfer. **Luccaer Holzpressen**, Pestladen und **Winklers Marmorirapparate**, Bergoldder-Wasser-, Pulver- u. -Pomade. **Leimpinsel** mit Reichspatenthülse (ohne Lötung) Filetten, Schriften, Stempel, Achatsteine, Glättkolben. **Beschnide-Maschinen**, **Walzwerke**, **Pappsheeren** nach eigenen Systemen gebaut u.

Eine kleine Zahl Tarife

ist noch vorhanden und für a 25 Pf. durch die Expedition zu beziehen.

Correspondenzen und technische Beiträge für die Deutsche Buchbinderzeitung

sind zu senden an Herrn Karl Grimm, Thalstraße 4, 3 Tr., Leipzig.